

## Beschlussvorlage 2018/0325

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	30.10.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>14.11.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.11.2018</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Pflegevereinbarung Sportplätze Buer**

#### **Beschlussvorschlag**

Die „Pflegevereinbarung über die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze Buer“ mit dem Spiel und Sport 1927 e.V. Buer wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2019/20.

<b>Strategisches Ziel</b>	6 und 3
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	6.4 und 3.1
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	<p>Ordnungsgemäße, qualitativ gute Pflege der Sportanlagen auf Basis der Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Identifikation der örtlichen Vereine mit den Sportanlagen und somit Schonung und ordnungsgemäße Nutzung/Pflege.</p>
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Abschluss einer Pflegevereinbarung über die 3 Sportplätze im Stadtteil Buer mit dem örtlichen Sportverein SuS Buer.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Jährlicher Pflegekostenzuschuss 17.850,00 EUR brutto.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Über die Planungen zum Abschluss einer Pflegevereinbarung mit dem SuS Buer und entsprechenden Details zum Sachstand wurde im vergangenen Ausschuss am 26.09.2018 im Rahmen einer Info-Vorlage (2018/0272) berichtet.

Eine entsprechende „Pflegevereinbarung über die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze Buer“ wurde zwischenzeitlich erarbeitet und mit dem Verein vorbesprochen (sh. Anlage 1).

Seitens der Verwaltung wurde die bestehende Pflegevereinbarung mit dem TSV Westerhausen-Föckinghausen als Grundlage herangezogen, um vergleichbare Situationen auf den Meller Sportplätzen zu schaffen.

Insbesondere der vorgeschlagene Pflegekostenzuschuss entspricht mit 5.000,00 EUR pro Sportplatz dem Grunde nach der Summe, die dem TSV Westerhausen im Rahmen der letzten Anpassung 2016 gezahlt wird.

Für die 3 Plätze in Buer ergäben sich somit 15.000,00 EUR Pflegekostenzuschuss netto pro Jahr.

Wie in den vergleichbaren Fällen (TSV Westerhausen, Viktoria Gesmold) würde auch hier, bei Vorlage einer entsprechenden Steuerpflicht von der momentan auszugehen ist, die Mehrwertsteuer von der Stadt Melle übernommen und eine Brutto-Summe in Höhe von **17.850,00 EUR** ausgezahlt werden. Diese müsste entsprechend ab 2019 im Haushalt bereitgestellt werden.

Als Gegenrechnung/Gegenüberstellung für die vom Verein zu übernehmenden Pflegearbeiten wurden im Vorfeld die bisherigen Kosten des Baubetriebsdienstes für diese Pflegearbeiten (Rasen mähen, Rasen abfegen, Gehölzschnitt) als Durchschnittswert der 3 Jahre 2015 – 2017 ermittelt.

Die Gesamtkosten betragen hier rd. 19.500,00 EUR gesamt bzw. 6.500,00 EUR pro Sportplatz. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Abschluss einer Pflegevereinbarung nicht die gesamten 19.500,00 EUR als Einsparung der Stadt Melle beim Baubetriebsdienst gegenzurechnen wären.

Wenn man davon ausgeht, dass zumindest die Personalstunden durch weniger Überstunden oder Einsatz/Qualitätsverbesserung auf anderen Anlagen einzusparen wären, käme man auf einen Wert von 300 Stunden x 50,00 EUR/Std. Arbeitgeberkosten = 15.000,00 EUR. Die in den Gesamtkosten enthaltenen Maschinenkosten würden sich beim Baubetriebsdienst nicht einsparen und somit nicht zu einer Entlastung des Haushaltes auswirken.

Somit kann aus Sicht der Verwaltung die vom SuS Buer beantragte Pflegekostenpauschale von 21.000,00 EUR netto sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung, wie auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht Grundlage einer Vereinbarung sein.

Da dem TSV Westerhausen auf dem Sportgelände mehrere städtische Gerätegaragen zur Unterbringung der Pflegegeräte zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, dem SuS Buer die bereits existierenden 2 Garagen an der Sporthalle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Platzbedarf nicht ausreichen, würde gegebenenfalls aus dem allg. Sportetat eine Ergänzung vorgenommen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen</u> <b>Pflegezuschüsse und Unterhaltung</b> Plan: 94.900,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2019/2020 sieht für diesen Zweck auf der Basis der Mittelanmeldung aus dem Sommer Mehraufwendungen i.H.v. 10.000,00 € vor. Zwischenzeitlich wurde ein erhöhter Bedarf von 17.850 € formuliert und konkretisiert, die ggfls. in einem Korrekturpapier der Verwaltung aufzunehmen wären.